

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Verordnungsblatt für Wilsdruff.

Altzanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch., Grunbach, Grund bei Roborn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühnderei, Raatzbach, Reffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lammsdorf, Linbach, Losen, Roborn, Runza, Reufkirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Reffelsdorf, Steinbach b. Roborn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterkorsdorf, Weistroppe, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro viergespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 136.

Sonnabend, den 17. November 1900.

58. Jahrg.

Zum 25. Sonntage nach Trinitatis. (Zugleich zum Bußtage.)

Wieder naht der Buß- und Betttag dem deutschen Volke, um als ein trister Gottesbote an die Thüren der Herzen zu klopfen und zu fragen: Wie steht's mit Dir? Hat das zu Ende gehende Jahr nicht auch Dein Gewissen belastet mit allerlei Sünde und Schuld? Bedarfst Du nicht auch der Buße und des Gebets, um Deiner Last ledig zu werden? Wohl dem, der dies ernste Anklopfen nicht überhört! Wohl dem, der auf diese Gewissensfragen achtet und merkt!

Der Bußtag sagt es uns, daß Gott es mit der Sünde genau nimmt. Er denkt und spricht nicht so oberflächlich von der Sünde wie die Welt. Er ertheilt anders. Die Welt versteht unter Sünde einen groben Zusammenstoß mit dem Strafgesetzbuch. Wer mit Zucht und Gehorsam noch keine Belantheit gemacht hat, wer ein äußerlich ehrbares Leben geführt hat, der meint, er habe keine Sünde getan. Das obige Wort zeigt uns, was Sünde ist. Nicht nur das Böse, das wir thun, auch das Gute, das wir unterlassen, ist Sünde.

Nun frage Dich: Hast Du in diesem Jahre nichts Gutes unterlassen? — Du lebst mit Deinem Nachbar im Unfrieden. Du bist nicht zu ihm gegangen, ihm die Hand zur Versöhnung zu reichen. Du hast es gewünscht, daß Gott das von Dir forderte, und Du hast es doch nicht getan. Das war Sünde. — Da war ein armer Kranker. Wie würde es ihn erquickt und erfreut haben, wenn Du einmal zu ihm gegangen wärest, um ein Wort des Trostes zu ihm zu sprechen, um eine Gabe der Liebe ihm zu bringen. Aber Du hast es nicht getan. Und das war Sünde. — Du kamst an einem Bekrankten vorüber. Die Kinder lachten über ihn. Vielleicht lachtest Du mit, vielleicht entrüstete Dich das traurige Schauspiel. Hättest Du Dich seiner nicht erbarmen sollen, wie der barmherzige Samariter sich dessen annahm, der unter die Mörder gefallen war? Daß Du es nicht getan, das war Sünde. — In Deinem Hause, in Deiner Familie ging's nicht immer zu, wie es sollte. Bist Du allezeit ein rechter Hausvater, eine rechte Hausmutter gewesen? Hast Du Deine Kinder auferzogen in der Furcht und Ermahnung zum Herrn? Hast Du ihnen ein Vorbild gegeben, oder ein böses Beispiel? Viel Verfaumnisse! Und jedes Verfaumnis ist Sünde.

Und wenn Du das Jahr hindurch keine Sünde getan und begangen hättest mit Gedanken, Worten oder Werken — obwohl es keinen Menschen giebt, der das sagen kann — dann wären Deine Unterlassungssünden schon eine solche Summe, daß Du wahrlich Grund hast zur Buße und zum Gebet.

Dein Sündenregister ist groß, aber die Gnade Gottes ist doch noch viel größer! Nimm zu ihr Deine Zuflucht. Thut Buße und bekehrt Euch, daß Eure Sünden getilgt werden. Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde.

Tuberkulose-Merkblatt.

Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte.

D. Rathschläge für besonders gefährdete Personen.

Jedermann sollte sich der vorkommenden Gesundheitsregeln befleißigen, ganz besonders aber alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde die Tuberkulose mehr als andere zu fürchten haben; schwächliche Personen, sowie solche mit langem und samalem Körperbau bei flachem Brustkasten, namentlich wenn sie von tuberkulösen Eltern ab-

stammen; ferner solche, welche Grund zu der Annahme haben, daß sie durch Verkehr mit schwindkräftigen Menschen (Verwandten, Pflegern, Arbeits- oder Spielgenossen) oder in Folge eigener Erkrankung an Skrofulose oder dergl. in der Kindheit den Keim der Tuberkulose bereits angenommen hatten; nicht minder solche, welche der Beruf gefährdet (Staub-, Staubarbeiter und dergl.); endlich die von schweren Krankheiten Genesenden, sowie allgemein diejenigen, welche an Lungen- oder chronischen Halskrankheiten, Keuchhusten, Malaria, Influenza, Zuckerkrankheit, Bleichsucht gelitten haben oder zu starken Blutverlusten irgend welcher Art (Nasenbluten und dgl.) neigen.

Wer einen weniger widerstandsfähigen Körper hat, nehme darauf bei der Wahl des Berufs Rücksicht: ein Beruf, der in die freie Luft führt und die Körperkräfte durch Uebung stählt, ist besser als eine an das Zimmer fesselnde Thätigkeit. Menschen mit empfindlichen Athmungsorganen haben nicht nur Staub (also auch staubreiche Berufsthätigkeit), sondern auch Rauch (Tabakdunst eingeathmet) und kalte, rauhe Winde zu meiden oder sich dabei entsprechend zu schützen; Sprechen in kalter Luft oder beim Gehen sollten sie unterlassen und sich vor Erkältungen und übermäßiger Körperanstrengung hüten.

Nicht minder wichtig ist die sinngemäße Durchführung der allgemeinen Schutzmaßnahmen überall da, wo durch Beruf oder sonst Menschen in großer Zahl sich regelmäßig zusammenfinden (in Schulen und Pensionaten — entsprechendes Verhalten tuberkulöser Lehrer —, Fabriken, Wirthshäusern, Armenanstalten, Waisenhäusern). Vernachlässigung der Tuberkulose durch einzelne gefährdet die Gesamtheit.

E. Rathschläge für erkrankte Personen.

Treten Erscheinungen auf, welche den Verdacht einer nicht bloß vorübergehenden Erkrankung der Athmungswege erwecken: wiederkehrender Husten (trocken oder mit Auswurf), wiederkehrende Schmerzen im Halse, Brust oder Rücken, anhaltende Abgeschlagenheit oder Neigung zur Ermüdung ohne vorangegangene Anstrengung, Appetitmangel und Abmagerung, wiederkehrendes Fieber, namentlich zur Abendzeit, mit Nachtschweitzen (selbst bei nur mäßiger Körperbedeckung), Blutspuren im Auswurf oder gar ein Bluterguß aus dem Halse, so ist baldigste eine gründliche Untersuchung durch den Arzt (auch des Auswurfs auf Tuberkelbazillen) herbeizuführen. Wird der Verdacht nicht bestätigt, so sind gleichwohl die unter D. gegebenen Rathschläge sorgfältig zu befolgen. Bestätigt sich der Verdacht, so sind in erster Reihe die vom Arzte gegebenen Verhaltensmaßregeln zu beachten. Kein Mittel hilft, wenn nicht der Kranke durch sein allgemeines gesundheitsgemäßes Verhalten und strenge Befolgung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln das Beste selbst dazu beiträgt. Der Kranke vergegenwärtige sich die doppelte Pflicht, auf seine eigene Heilung Bedacht zu nehmen, um wieder ein nützliches, erwerbendes Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden, aber auch durch Beachtung der Schutzmaßregeln seine Angehörigen, Hausgenossen und weitere Umgebung vor Ansteckung zu bewahren. Beginnende Tuberkulose ist oft heilbar, vorgeschrittene selten; der Erfolg hängt zumeist vom rechtzeitigen Einschreiten ab.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem Auswurf zuzuwenden; er ist weder auf den Boden zu schleudern, noch zu verschlucken, vielmehr in ein besonderes, dazu bestimmtes Gefäß, welches regelmäßig zu desinfizieren

ist, zu entleeren; am besten sind Spuckfläschchen (etwa nach Art der Dettweilerschen), welche der Kranke mit sich führt. Ruhte der Auswurf ausnahmsweise ins Taschentuch entleert werden, so ist dieses vor dem Trockenwerden auszuwaschen.

Auch durch Küssen kann die Krankheit übertragen werden. Einer offenbar schwindkräftigen Person ist die Geschlechtsbeziehung dringend zu widerrathen; sie warte bis zur Heilung! Tuberkulöse Frauen sollten nicht stillen oder Kinder warten!

Bei Fieber und Neigung zu Blutungen ist Ruhe und Schonung unbedingt geboten; ausgiebiger Genuß ruhiger, von der Sonne durchwärmter, nebel-, staub- und rauchfreier Luft thut gute Dienste, am besten mit Lagerung auf Ruhebett im Freien, an geschütztem Plage und mit genügender Bedeckung des Unterkörpers.

Am sichersten wird die Heilung in einer, der Wiederherstellung von Lungenkranken besonders gewidmeten, von einem sachkundigen Arzte geleiteten Heilstätte (Lungenheilstätte) erreicht. Bei nicht zu kurzem Aufenthalt (nicht unter 3 Monaten, erlangt der folgsame und aufmerksame Kranke oft nicht nur seine Gesundheit wieder, sondern eignet sich auch die zur Vermeidung von Rückfällen erforderlichen Lebensregeln an.

Berschlungene Lebenswege.

Original-Roman von Gustav Lange.

(Fortsetzung.)

5. Kapitel.

Ziemlich am Ende einer lebhaften Straße von Rünchen, da wo der Verkehr schon etwas nachgelassen und an die Stelle imposanter Geschäftshäuser, oder stattdessen Miethshäuser meist kleinere, aber darum nicht minder vornehm sich ausnehmende Wohngebäude treten, lag etwas zurück von der Straße ein hübsches zweistöckiges Haus. Von der Straße trennte es ein wohlgepflegter Garten, den ein breiter Kiesweg durchschnitt. Wohl die meisten Straßenpassanten ließen im Vorbeigehen ihren Blick über dieses Gebäude schweifen und lasen dann auf dem blankpolirten Messingschild an dem eisernen Thor, durch welches man von der Straße aus nur in den Garten gelangen konnte, die Aufschrift:

Dr. Kubens.

Es war aber durchaus nichts Außergewöhnliches, was an dieses Häuschen die Aufmerksamkeit fesselte, sondern einzig und allein der Umstand, weil fast alle Fenster bis auf wenige durch grüne Rollläden geschlossen waren und es so den Anschein hatte, als sei es unbewohnt. „So ein hübsches Haus und unbewohnt,“ mochte Manches denken, „was liegt hier zu Grunde.“ Es war noch gar nicht lange her, seit sich die Fensterläden geschlossen und tiefe Trauer in dieses Haus eingezogen war.

Dr. Kubens war ein vielgeschickter Rechtsanwalt gewesen, der bis in sein hohes Alter als solcher thätig gewesen war. Im Innern der Stadt hatten sich seine Bureauräume befunden, während er in diesem ruhigeren Stadtheil in dem reizenden Gartenhaus mit seiner Familie allein sein Heim aufgeschlagen hatte.

Es hatte auch eine Zeit gegeben, wo das Haus und der Garten widerhallte von dem Klang fröhlicher Kinderstimmen, denn drei Knaben, die jüngsten zwei Zwillingbrüder, machten das Glück Dr. Kubens aus. Doch wie nur wenigen Sterblichen völlig ungetrübt das Erdenglück bis an das selige Ende beschieden ist, ebensowenig sollte diesem Ehepaar ein solches beschieden sein. Noch im zarten Jünglingsalter wurde ihnen der älteste Sohn durch eine tödtliche Krankheit entzogen, wenige Jahre später mußten die beiden Zwillingbrüder dem Ruf ihres Kö-